



Detailansicht des Registereintrags

Deutsches Aktieninstitut e. V.

Stand vom 01.07.2025 10:18:33 bis 03.07.2025 13:08:07

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer: R000613

Ersteintrag: 17.02.2022

Letzte Änderung: 01.07.2025

Letzte Jahresaktualisierung: 27.06.2025

Tätigkeitskategorie: Berufsverband

Kontaktdaten:
Adresse:
Senckenberganlage 28
60325 Frankfurt
Deutschland

Telefonnummer: +4969929150

E-Mail-Adressen:

lobbyregister@dai.de

Webseiten:

www.dai.de

Hauptstadtrepräsentanz:
Behrenstraße 73
10117 Berlin

Telefonnummer: +4903025899775

E-Mail-Adresse: lobbyregister@dai.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Wirtschaftliche Tätigkeit, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

280.001 bis 290.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

0,72

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. Melanie Kreis

Funktion: Präsidentin

2. Dominik Asam

Funktion: Präsidiumsmitglied

3. Dr. Thomas Book

Funktion: Präsidiumsmitglied

4. Dr. Dirk Elvermann

Funktion: Präsidiumsmitglied

5. Dr. Frank Engels

Funktion: Präsidiumsmitglied

6. Walter Mertl

Funktion: Präsidiumsmitglied

7. James von Moltke

Funktion: Präsidiumsmitglied

8. Wolfgang Nickl

Funktion: Präsidiumsmitglied

9. Helene von Roeder

Funktion: Präsidiumsmitglied

10. Carsten Schmitt

Funktion: Präsidiumsmitglied

11. Marco Swoboda

Funktion: Präsidiumsmitglied

12. Dr. Günther Thallinger

Funktion: Präsidiumsmitglied

13. Prof. Dr. Ralf P. Thomas

Funktion: Präsidiumsmitglied

14. Henriette Peucker

Funktion: Geschäftsführende Vorständin und besondere Vertreterin i. S. v. § 30 BGB

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (17):

1. **Dr. Uta-Bettina Altenbockum, von**

2. **Jan Bremer**

3. **Dr. Gerrit Fey**

4. **Carl Philipp Gierlich**

5. **Jessica Göres**

6. **Dr. Cordula Heldt**

7. **Sven Hemeling**

8. **Birgit Homburger**

9. **Dr. Norbert Kuhn**

10. **Dr. Franz-Josef Leven**

11. **Stella Muthorst**

12. **Renz Ringsleben**

13. **Dr. Claudia Royé**

14. **Dr. Stefan Schwanec**

15. **Klaus-Dieter Sohn**

16. **Melanie Kreis**

17. **Henriette Peucker**

Gesamtzahl der Mitglieder:

210 Mitglieder am 10.06.2025, davon:

14 natürliche Personen

196 juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (7):

1. Centre for European Policy Studies (CEPS)
2. Deutsches Institut für Compliance e. V. (DICO)
3. Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung DPR e. V. (DPR)
4. European Issuers
5. Finanzplatz München Initiative (FPMI)
6. Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e. V.
7. Institut für Nachhaltigkeit, Unternehmensrecht und Reporting (INUR)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (7):

EU-Gesetzgebung; Digitalisierung; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Sonstiges im Bereich "Recht"; Rente/Alterssicherung; Bank- und Finanzwesen; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Zweck des Vereins ist es, die Position Deutschlands als Standort für Finanzdienstleistungen im internationalen Wettbewerb zu stärken, zur Weiterentwicklung der maßgeblichen Rahmenbedingungen beizutragen und die Unternehmensfinanzierung in Deutschland zu verbessern, insbesondere

- bei der Gestaltung eines integrierten europäischen Finanzmarktes mitzuwirken,
- die Aktie und andere Instrumente der Unternehmensfinanzierung im Interesse einer verbesserten Kapitalbasis der Unternehmen und einer breiteren Eigentumsstreuung zu fördern und
- die Standortfaktoren für Finanzdienstleistungen zu optimieren

Um diese Ziele zu fördern, veröffentlichen wir Positionspapiere und reichen Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben ein. Wir erstellen Studien, in denen wir spezielle Fragestellungen untersuchen, um auf der Basis wissenschaftlich fundierter Ergebnisse Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Die Ergebnisse stellen wir öffentlich vor und teilen diese auch mit den Zuständigen im Deutschen Bundestag und der Bundesregierung. Außerdem suchen wir auch den direkten Dialog mit der Politik.

Konkrete Regelungsvorhaben (18)

1. Erhaltung der globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU

Beschreibung:

Optimierung der EU-Kapitalmarktregulierung, um die sichere Finanzierung der digitalen und nachhaltigen Transformation der Unternehmen zu gewährleisten und damit zum Erfolg zu führen und auf diese Weise einen Beitrag zum Erhalt der globalen Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen zu leisten.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406040017 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.04.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

2. Einführung einer Verordnung zur geldwäscherechtlichen Identifizierung durch Videoidentifizierung

Beschreibung:

Mit der Verordnung sollen deutschlandweit einheitliche Vorgaben gemacht werden für die Identifizierung von Vertragspartnern im Wege der Videoidentifizierung.

Referentenentwurf:

Verordnung zur geldwäscherechtlichen Identifizierung durch Videoidentifizierung

(Geldwäscheverordnung - GwVideoidentV) (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 18.04.2024

Federführendes Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

3. Modernisierung der Hauptversammlung (u.a. Reform des Beschlussmängelrechts, Antragsrechts)

Beschreibung:

Die Hauptversammlung der deutschen Aktiengesellschaften ist sehr formalistisch, wenig attraktiv für Aktionäre und belastet die Unternehmen. Sie soll durch einen offeneren und lebendigeren Austausch zwischen Vorstand und Aktionären attraktiver werden.

Vor allem das Beschlussmängelrecht sorgt für eine Verrechtlichung der Hauptversammlung, die u.a. einer freieren Debatte zwischen Verwaltung und Aktionären im Weg steht. Es werden daneben weitere Reformvorschläge z.B. zur Vorabeinreichung von Anträgen und Fragen unterbreitet.

Betroffenes geltendes Recht:

AktG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

- SG2409120023 (PDF - 35 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BM) (20. WP) [alle SG dorthin]

4. Änderungen am Gesetzentwurf zur Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Beschreibung:

Grundsätzlich begrüßen wir die Absicht des Gesetzgebers, die Richtlinie im Wesentlichen eins-zu-eins umzusetzen und inhaltlich nicht darüber hinauszugehen. Eine eins-zu-eins-Umsetzung trägt dazu bei, eine Vergleichbarkeit zu gewährleisten und Wettbewerbsnachteile für Unternehmen in Deutschland im europäischen Vergleich zu vermeiden. In unseren Stellungnahmen haben wir dargestellt, in welchen Bereichen wir Anpassungsbedarf in Zusammenhang mit der Umsetzung der CSRD sehen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 385/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12787 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

Zuständiges Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMJ) (20. WP): Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

HGB [alle RV hierzu]; AktG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2406200009 (PDF - 21 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.04.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmT) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2409250019 (PDF - 11 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

5. Änderungen im Rentenpaket II

Beschreibung:

Höhere Einzahlungen in den Kapitalstock des Generationenkapitals und Finanzierung über Rentenbeiträge statt über Schulden

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 264/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung (Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz)

1. Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMAS): Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/11898 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung (Rentenniveaustabilisierungs- und Generationenkapitalgesetz)

1. Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

2. Zuständiges Ministerium: BMAS [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMAS): Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zum Aufbau eines Generationenkapitals für die gesetzliche Rentenversicherung (Vorgang)

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406180046 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 22.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG dorthin]

Versendet am 07.11.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

6. Einführung eines Altersvorsorgedepots

Beschreibung:

Mehr Aktien in der Altersvorsorge durch steuerlich gefördertes Altersvorsorgedepot in der privaten Altersvorsorge

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]; Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406180042 (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.05.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

7. Bürokratieabbau auf nationaler und europäischer Ebene, insbesondere im Bereich der Transparenz- und Berichtspflichten

Beschreibung:

Unternehmen werden mit großem bürokratischen Aufwand belastet. Oft steht der Aufwand in keinem Verhältnis zum Nutzen. Wir setzen uns für eine praxisnahe Umsetzung von Regelungen für kapitalmarktorientierte Unternehmen ein.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (3):

1. **SG2406270140** (PDF - 35 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

2. **SG2501280013** (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.01.2025 an:

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundeskanzleramt (BKAmT) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

3. **SG2501280014** (PDF - 22 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 27.01.2025 an:

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundeskanzleramt (BKAmT) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Versendet am 17.03.2025 an:

Bundestag

Versendet am 23.05.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

[alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]

8. Verordnung über den Ersatz von Aufwendungen der Intermediäre gemäß § 67f III AktG

Beschreibung:

Das Deutsche Aktieninstitut setzt sich für den Erlass einer neuen Kostenverordnung ein, die die Aufwendungen der Intermediäre über die Aktionärskommunikation und -identifikation angemessen regelt. Das Ziel einer verbesserten Aktionärskommunikation kann nur durch effiziente Kommunikation erreicht werden. Die Kostentragung darf daher nicht über die tatsächlich anfallenden Aufwendungen hinaus gehen und sollte für Intermediäre ein Anreiz sein, die Kommunikation zu den Aktionären zu verbessern. Nur so kann den Zielen der zweiten Aktionärsrechtsrichtlinie entsprochen werden.

Referentenentwurf:

Verordnung über den Ersatz von Aufwendungen der Intermediäre (Intermediäre-Aufwendungsersatz-Verordnung - IntermaufwErsV) (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 06.05.2024

Federführendes Ministerium: BMJ (20. WP) [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. [SG2407050002](#) (PDF - 30 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. [SG2412180014](#) (PDF - 14 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.12.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

9. Revision der EU-Benchmarkverordnung (Verordnung (EU) 2016/1011), Triloge

Beschreibung:

Hinweis auf durch die Reform drohende Einschränkungen bei der Absicherung von bestimmten Fremdwährungsrisiken für die Ex- und Importwirtschaft bei bestimmten Währungen wichtiger Handelspartner.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2407160022 \(PDF - 12 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

10. [**Delegierter Rechtsakt zur EU-Marktmissbrauchsverordnung \(MAR\) zur Ad-hoc-Publizität \(Art. 17 MAR\)**](#)

Beschreibung:

Nach Art. 17 der durch den EU Listing Act geänderten EU-Marktmissbrauchsverordnung wird die EU-Kommission einen Delegierten Rechtsakt erlassen, der bestimmt, zu welchem Zeitpunkt Insiderinformationen von börsennotierten Unternehmen ad hoc veröffentlicht werden müssen. Dazu wird sie eine nicht abschließende Liste solcher Informationen und Veröffentlichungszeitpunkte erstellen, von der in hohem Maße abhängt, ob es in der Praxis zu anwenderfreundlichen und für den Kapitalmarkt angemessenen Regelungen kommt. Das Deutsche Aktieninstitut hat ein Diskussionspapier dazu erarbeitet, um Hinweise aus der Praxis zu geben.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

11. [**Weitere Verbreitung der betrieblichen Altersvorsorge**](#)

Beschreibung:

Der Gesetzentwurf sieht Erleichterungen bei der Einführung der reinen Beitragszusage vor, indem es beispielsweise per Tarifvertrag möglich sein soll, sich einem bestehenden Sozialpartnermodell anzuschließen, wenn die Tarifpartner, die dieses Modell aufgesetzt haben, zustimmen. Außerdem soll die Risikokapitalanlagequote für Pensionskassen von derzeit 35 Prozent auf 40 Prozent angehoben werden.

Referentenentwurf:

[Zweites Gesetz zur Änderung des Betriebsrentengesetzes und zur Änderung anderer Gesetze \(20. WP\) \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Datum der Veröffentlichung: 24.06.2024

Federführendes Ministerium: [BMAS](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[BetrAVG](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [VAG 2016](#) [\[alle RV hierzu\]](#); [EStG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Rente/Alterssicherung [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2407260003 \(PDF - 6 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 25.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) [alle SG
dorthin]

12. Schriftformerleichterung im Gesellschaftsrecht**Beschreibung:**

Wir sprechen uns bei § 108 Abs. 3 AktG und § 35 Abs. 1, 2 SEAG für eine Formerleichterung von der Schriftform auf die Textform im Sinne von § 126b BGB aus. Das Formerfordernis sollte jedoch nicht ganz aufgegeben werden. Ferner regen wir an, weitere Schriftformerfordernisse zu prüfen. Das Schriftformerfordernis im Rahmen des § 122 AktG sollte dagegen aus unserer Sicht erhalten bleiben.

Betroffenes geltendes Recht:

AktG [alle RV hierzu]; SEAG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2408190008 \(PDF - 6 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG
dorthin]

13. Änderung des NIS 2 Umsetzungsgesetzes**Beschreibung:**

Eine umfangreiche Fortbildungspflicht für die Geschäftsleitung (§ 38 BSIG-RegE) ist unpraktikabel. Damit wird weit über die Ressortaufteilung, wie sie in Vorständen börsennotierter Unternehmen der Regelfall ist, hinausgegangen. Aus unserer Sicht wäre es praktikabler, die Fortbildungspflicht auf das mit der Cybersecurity befasste Vorstandsmitglied zu beschränken, dies zumindest dort, wo es einen mehrköpfigen Vorstand mit Ressortverteilung gibt. Eine solche Klarstellung ließe sich unkompliziert in die Gesetzesbegründung einfügen.

Bundesrats-Drucksachennummer:

BR-Drs. 380/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Entwurf eines NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes (Vorgang)

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/13184 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung (NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz)

Zuständiges Ministerium: BMI (20. WP) [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMI) (20. WP): Entwurf eines NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetzes (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

BSIG 2009 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2410080005 (PDF - 1 Seite)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

14. Erhalt Betriebsausgabenabzug von Zinsen auf Schuldverschreibungen**Beschreibung:**

Eine Spezialregelung im Steueroasenabwehrgesetz verursacht derzeit erhebliche Rechtsunsicherheit, ob ab dem 1. Januar 2025 Fremdkapitalzinsen auf Inhaberschuldverschreibungen weiterhin als Betriebsausgabe abgezogen werden dürfen. Damit die laufende Finanzierung kapitalmarktorientierter Unternehmen nicht in erheblicher Weise geschwächt, die Bemühungen der Bundesregierung zur Stärkung der Kapitalmarktfinanzierung nicht konterkariert und Inhaberschuldverschreibungen im StAbwG konsistent behandelt werden, regen wir eine klarstellende Ausnahmeregelungen für Inhaberschuldverschreibungen an.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/12780 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2024 (Jahressteuergesetz 2024 - JStG 2024)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

StAbwG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2409260006 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

15. Erleichterung von Zukunftsfinanzierungen**Beschreibung:**

Der Gesetzentwurf sieht unter anderem Änderungen des Aktiengesetzes, des Wertpapierprospektgesetzes, des Wertpapierhandelsgesetzes, des Spruchverfahrensgesetzes und des Börsengesetzes sowie die Umsetzung der ESAP-Verordnung in deutsches Recht vor. Wir befürworten diese Änderungen, die Kapitalmarktfinanzierungen erleichtern sollen, haben darüber hinaus noch weitere Anregungen.

Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 20/14513 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zweites Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG II)

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMF): Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zweites Zukunftsfinanzierungsgesetz - ZuFinG II) (20. WP) (Vorgang)

Betroffenes geltendes Recht:

WpHG [alle RV hierzu]; WpPG [alle RV hierzu]; BörsG 2007 [alle RV hierzu]; SpruchG [alle RV hierzu]; eWpG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2409270007 \(PDF - 23 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.09.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [\[alle SG dorthin\]](#)

Versendet am 08.10.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Versendet am 07.11.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

16. Überarbeitung der EU-Regulierung von Publikumsfonds (UCITS)

Beschreibung:

Wir plädieren im Rahmen der Spar- und Investitionsunion (SIU) für eine Überarbeitung der EU-Regulierung von Publikumsfonds (UCITS), da diese derzeit das Listing erfolgreicher Unternehmen in der EU erschwert. Laut UCITS dürfen aktiv gemanagte Fonds nur 10 Prozent ihres Geldes in Aktien eines Unternehmens anlegen. Die Anlagegrenze für aktiv gemanagte Aktienfonds sollte von 10 auf 20 Prozent erhöht werden. In den USA liegen vergleichbare Anlagegrenzen bei 25 Prozent.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2502120001 \(PDF - 5 Seiten\)](#)

Adressatenkreis:

Versendet am 31.01.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [\[alle SG dorthin\]](#)

17. Vorschläge zur Gestaltung der Kapitalmarktunion/Savings and Investment Union (SIU)

Beschreibung:

Das Deutsche Aktieninstitut sieht unter anderem in folgenden Punkten wichtige Elemente eines kohärenten Gesamtkonzepts für die Gestaltung der Kapitalmarktunion/Savings and Investment Union: stärkere Nutzung von Kapitalmarktanlagen in Rente und bei Vermögensbildung, Entlastung der Anlageberatung von bürokratischen Vorgaben, bessere Nutzung vorhandener Kapitalpools durch eine Reform der Streuungsregeln von Investmentfonds und eine bessere Bündelung der Liquidität in einzelnen Aktien,

Vereinfachung von Berichtspflichten und Erleichterung von Kapitalaufnahmen von Unternehmen sowie eine praxisgerechte Wertpapieraufsicht mit einheitlichem Aufsichtsansatz.

Interessenbereiche:

Bank- und Finanzwesen [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Rente /Alterssicherung [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. **SG2503060018** (PDF - 24 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 06.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmT) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 06.03.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

Versendet am 06.03.2025 an:

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [alle SG dorthin]

Versendet am 30.04.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

2. **SG2504070001** (PDF - 28 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 07.04.2025 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [alle SG dorthin]

Bundeskanzleramt (BKAmT) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

18. Umsetzung des 6. EU-Geldwäschepekets

Beschreibung:

Mit dem 6. EU-Geldwäschepekete wird die Geldwäschebekämpfung EU-weit neu geregelt. Der deutsche Gesetzgeber muss die Umsetzung in deutsches Recht bis Juli 2027 abgeschlossen haben. Wir setzen uns dafür ein, die Güterhändler, nicht weiter als Verpflichtete im GwG zu benennen, sondern die EU-Geldwäscheverordnung 1:1 umzusetzen.

Betroffenes geltendes Recht:

GwG 2017 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2504070009 (PDF - 6 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 04.04.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

4.480.001 bis 4.490.000 Euro

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Jahresabschluss-Deutsches-Aktieninstitut-2024-fuer-Lobbyregister.pdf](#)